



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Wollriechendes Rosen-Sträußlein/ Das ist/ Kurtze  
Beschreibung deß wunderbarlichen Lebens der heyligen  
Jungfrawen Rosae A Sancta Maria Der dritten Regel deß  
H. Vatters Dominici**

**Aachen, 1671**

Das Erste Capitel. Rosæ Geburt/ Eltern/ Aufferziehung/ vnd das Gelübd der  
Jungfrawschafft.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44132**



Summarisch Leben der **S. ROSÆ**  
à **S. MARIA**, Dritten Regels des **S.**  
Batters **Dominici**.

Das Erste Capitel.

Rosæ Geburt/ Eltern/ Mutterziehung/ vnd das  
Gelübde der Jungfräuschaft.



**ROSA** à **S. MARIA**, ein Edle neue  
Welt-Rose/ ist geboren in Lima in  
der Haupt-Stadt des Königreichs  
Peru in America gelegen / im Jahre  
1586. den 20. Aprilis: Die Eltern

dieses Jungfräuleins sind gewesen/ der Vater  
Caspar de Floribus, vnd die Mutter Maria de O-  
liva, (Maria vom Oelbaum /) beyde Edle vom  
Geschlechte/ aber sonst nicht reich. Ist erstlich nie  
Rosa/ sonder Isabella genannt worden/ hernacher  
aber da die Mutter ihr Angesicht im dritten Mo-  
nath ihres alters hatte geziert gefunden mit einer  
schönen über sich gebogenen Rosen/ hat sie auß di-  
sem Wunder den Nahm Rosam gezogen / vnd  
nachdem sie etwas erwachsen/ hat die Mutter der  
Barmhertzigkeit wollen haben/ sie soll fortahn ge-  
nannt werden mit allein Rosa / sondern Rosa à S.  
Maria

Diese neue Jungfräuliche Rosa hat bald in  
ihrer Kindheit solche Neigung erzeigt/ gleich wie

A

die

die H. Catharina von Senis / in dem sie allezeit frölich / still / auch annemlich allen. Niemahl hat sie mit weinen / oder schreyen / in der Wiegen einen in dem Hauff vnruhig gemacht.

Drey Jahr war sie alt / vnd liessen sich schon sehen an ihr kräftige Zeichen der Gedult ; ein grosser Kasten im Hauff wurde unversehener weis zu geschlagen / da Rosula noch ihr Däumlein zwischen Thor vnd Angel hielte / das Kind verhält den Schmerzen / verbirgt der zulauffenden Mutter das Händlein / bis das nach etlichen Tagen der Nagel hat anfangen zu schwären das schier der ganze Nagel nicht allein abgangen / sondern auch hat man den übrigen Theil des Nagels mit Gewalt müssen heraus schneiden.

Bev diesem neben andern hat sich am meisten der Balbierer Johannes Perez verwundert / das ein Kind in so grossen Schmerzen keinmahl erbleicht / viel weniger die ganze zeit solcher peinlicher Cur nicht ein einigen Seuffzer hat hören lassen.

Einnmahl ungefehr hat der Bruder vnder dem spielen mit Roth ihr schön leichtes Härlein etwas besprenget / welches Rosa nit wegen des schimpffs sonder Lieb der Keinigkeit empfunden hat / absonder sich deswegen ab vom Spiel / gleichsam gantz betrübt / da der Bruder solches gesehen / sagt er mit predigtmässigen Gebärden zu ihr : Solstu dann das so hoch empfinden / das ich dein Haar ein wenig bemackelt hab / weistu nit / das der Mägdlein  
schöne

schöne Haarlocken Strick des Teuffels sein / mit  
welchen der Jünglein Seelen gefangen / vnd in  
die ewige Verdammniß gezogen werden? Diese  
Wort durchdrungen dergestalt daß unschuldige  
Jungfräwliche Herklein daß sie gleich angefangē  
ihr Haar zu hassen vnd deutlicher zu spüren / auff  
was weiß die H. Catharina Senensis sie zur  
Nachfolg des Anfangs ihres Gottseligen Lebens  
zithere / deswegē sie nach irem Exempel geschwind  
das Gelübdt der Jungfrawschaft nemlich in de  
fünfften Jahr Gott aufopfferte / auch hernach ihr  
selbsten / wie die Seraphische Jungfraw gethan /  
die Haar biß auff die blöße Haut abgeschritten.

Das II. Capitel.

Rosa nimbt an den Dritten Regel des heiligten  
Vatters Dominici.

**R**zewoll diese H. Jungfraw damit sie keinen  
menschlichen Augen einen Gefallen verur-  
sachte / noch einige Gelegenheit zum Heyrathen  
geben thäte / innerhalb vier Jahren keinen Fuß  
auß dem Hauß geset / nicht destoweniger seind  
viel ensündet worden / die ihrer zu der Ehe begehr-  
eten / vnder andern ein vornehme Adliche Ma-  
tron / hielt inständig an / Rosam zu haben vor ein  
Gemahlin ihres einigen Sohns / dieses war nur  
fast annehmlich den Eltern vnd Brüdern Rosæ /  
aber der Jungfrawen also beschwärlich / daß sie  
wegen benennung einer Ehe gleichfals erbleichen  
vnd in Ohnmacht fallen thät ; mußte derohalbers  
deswegen außstehen Scheltwort / Backenstreich /